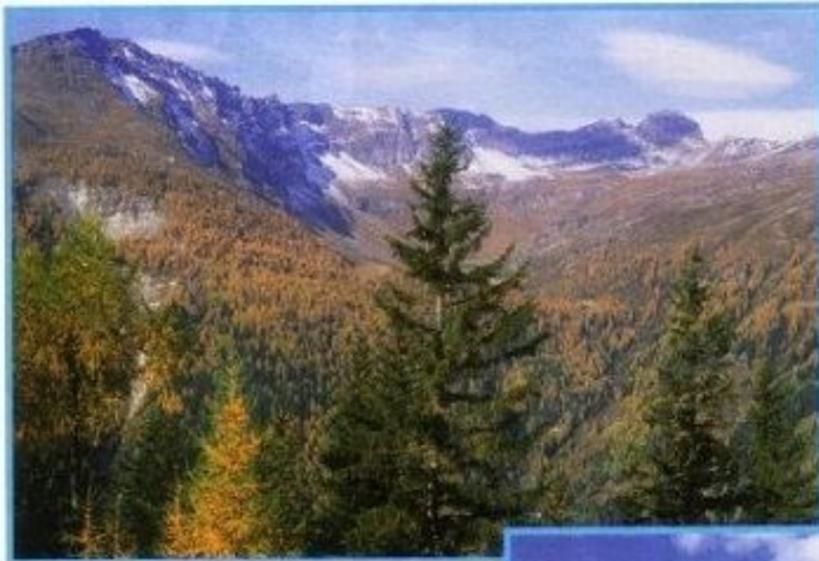


Die Naturschutzgebiete Kleinfragant und Wurten müssen erhalten bleiben!

Mit dieser Zeile wäre aus Sicht eines Alpin- und Naturschutzvereins eigentlich schon alles gesagt, doch seit Monaten beschäftigt das Ansinnen zweier Investoren – der Firmengruppe rund um die Herrn H. Schultz und H.-P. Haselsteiner – die Errichtung ihres Hotels und Almhüttendorfs mit der Aufhebung zweier unter Naturschutz stehender Gebiete zu verbinden die Kärntner Öffentlichkeit. Selbstredend hat das Versprechen auf Arbeitsplätze im wirtschaftlich schwächelnden Kärnten und insbesondere in seinen Randzonen hohe Attraktivität.

Kurz zur Chronologie: Schon im Jahr 1972 beantragte der Kärntner Naturschutzbeirat (NSB) die Kleinfragant unter Naturschutz zu stellen. Nachdem es trotz wirtschaftlicher und ökologischer Bedenken im Jahr 1986 zum Ausbau des Sommerschigebietes am Mölltaler Gletscher kam, wurde die Kleinfragant 1989 als Naturschutzgebiet verordnet. Als dann mit dem Wintererschließungskonzept und der Stollenbahn der Betrieb des Schigebietes intensiviert wurde, hat man 1993 wissentlich unter Berücksichtigung des Naturschutzgebietes Bretterich und des Landschaftsschutzgebietes Großfragant das NSG Wurten-West geschaffen, um einen Schutz über jene Teile der Landschaft zu legen, die unbedingt dem Zugriff einer evtl. zukünftig beabsichtigten skitechnischen Erschließung entzogen werden sollten. Im Jahr 1999 gab es aber nochmals eine Veränderung. Das Schigebiet Mölltaler Gletscher weitete sich, zwar nur



Kleinfragant vom Oscheniksee

relativ geringfügig, nochmals aus. Das erforderte eine neue Grenzziehung und Neuverordnung des nunmehr Wurten genannten Schutzgebietes. Doch



Kleinfragant

das soll nach dem jetzigen Willen der Projektanten wiederum nicht so bleiben. Im Januar 2013 wurde dem NSB erneut eine Begehrlichkeit unterbreitet. Als sich herausstellte, dass dieses Projekt mit seinen Lift- und Begleitanlagen sowie Abfahrts-pisten an die Substanz der beiden Schutzgebiete gehen würde, hat sich dieser eindeutig gegen dieses Projekt ausgesprochen. Selbst vom Projektanten vorgebrachte Gutachten belegen den naturschutzfachlich äußerst problematischen Eingriff. Die Betreiber des Projektes lassen aber bislang nicht locker und konnten mit dem Ar-



Kleinfragant

gument der Arbeitsplatzsicherung einigen Rückhalt in der Politik und in der Bevölkerung gewinnen.

Beide Schutzgebiete im Gemeindegebiet von Flattach im Mölltal zeichnen sich aufgrund besonders schützenswerter, weitgehend ursprünglicher Lebensräume aus. Alle Besonderheiten aufzuzählen würde hier jetzt den Rahmen sprengen. In der Kleinfragant wurzeln 83 vollkommen und 33 teilweise geschützte Pflanzenarten. Laut Univ. Prof. Helmut Hartl zählt insbesondere die Kleinfragant zu einem von lediglich drei Gebieten in den Kärntner Hohen Tauern, in denen es eine so einzigartig vielfältige hochalpine Lebensgemeinschaft gibt. Solche schützenswerten Güter sollen im Sinne des Kärntner Naturschutzgesetzes möglichst umfassend bewahrt werden, was mittels entsprechender Verordnungen, u. U. bis hin zum Betretungsverbot zu geschehen hat (hier aber nicht zur Anwendung kommt). Aufmerksam-

me Leser werden nun den Begriff „möglichst“ im vorigen Satz erkannt haben. Ja – wie bei fast allen Dingen gibt es auch Ausnahmen von der Regel. Denn falls es das öffentliche Interesse erfordert, können auch in einem Naturschutzgebiet unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt werden. Doch auch die Bewilligungstatbestände solcher Maßnahmen sind geregelt. Zuerst ist eben zu berücksichtigen, dass es auch ein öffentliches Interesse zur Unterschutzstellung gab und in diesen beiden Angelegenheiten auch noch gibt, und darüber hinaus auch dargelegt werden muß, dass mit den verfolgten Projekten keine nachhaltigen Beeinträchtigungen des Schutzzweckes zu erwarten sind. Beides ist vorher abzuklären. Aber unabhängig davon, wie der Gesetzgeber und die Behörde in Kärnten die diesbezügliche Situation für Kärnten letztlich beurteilen, ist von ganz entscheidender Bedeutung auch die Tatsache, dass sich Österreich 1994 in der Alpenkonvention völkerrechtlich verpflichtet hat die 9 Durchführungsprotokolle über den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen einzuhalten.

Im Artikel 11 Absatz 1 des Naturschutzprotokolls verpflichtet sich Österreich bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzweckes zu erhalten, zu pflegen und, wo erforderlich, zu erweitern sowie nach Möglichkeit neue Schutzgebiete auszuweisen. Österreich hat alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen dieser Schutzgebiete zu vermeiden. 2011 bestehen in Österreich 453 Naturschutzgebiete, die eine Fläche von ca. 3.004 km² einnehmen und somit 3,6% der Bundesfläche abdecken. Kärnten mit seinen 40 NSG liegt flächenmäßig allerdings unter diesem Durchschnitt. Gleichwohl war man sich bei der Formulierung der Alpenkonvention auch bewusst, dass es unter Umständen gravierende Gründe geben mag vom 100%igen Schutz, vom Eingriffsverbot abzuweichen. Doch diese Gründe müssen eine besondere öffentliche Dimension wie der Schutz von Menschenleben oder von



Panorama Saustellscharte

hochwertigen Sachgütern, die geographisch bedingt einzige Möglichkeit einer Trassierung wie eine überregionale Infrastruktur einer Eisenbahnlinie oder eine Versorgungsleitung sein, um die naturfachlichen Interessen zu überwiegen. Wirtschaftliche Interessen von touristischen Unternehmungen sind es jedenfalls nicht.

Hier möchte ich auch auf ein weiteres Durchführungsprotokoll der Alpenkonvention hinweisen. Das Tourismusprotokoll bzw. der Artikel 17 besagt, dass von den Vertragsparteien Lösungen zu untersuchen sind, die eine ausgewogene Entwicklung von wirtschaftsschwachen Gebieten gewährleisten können. Das gegenständliche Projekt wirft aber durchaus die Frage auf, ob

es nachhaltig zu einer verbesserten Arbeitsplatzsituation in der Region führen würde. Denn beispielsweise fand im Frühjahr 2008 auf Einladung der Naturparke Dobratsch eine gut besuchte Veranstaltung im Schloss Wasserleonburg bei Nötsch im Gailtal statt: „Technik ade – Winter juhe – Alternativer Wintertourismus in Natur- und Nationalparks“. Und dort wurde dargelegt, dass sich in den letzten Jahren vermehrt touristische Angebote abseits von Sesselliften, Seilbahnen und Schneekanonen entwickeln. Und dieser Trend hält weiter an. Manche Schigebiete im Südosten Kärntens spüren das massiv. Diesem Trend und neue Wege aufzuzeigen entspricht in vielerlei Hinsicht dieses Tourismusprotokoll. Leider hat die Idee der Alpenkonvention viele

Behörden noch nicht erreicht und ist auch den allermeisten Mitbürgern komplett unbekannt. Hier für Interessenten der entsprechende Link:
<http://www.alpconv.org/de/convention/default.aspx>

Noch etwas – ich möchte und kann hier jetzt gar nicht im Detail auf die Folgen des Klimawandels auf den Alpentourismus eingehen. Nur so viel – 2013 war in Österreich der sechstwärmste Sommer seit dem Beginn der Messungen im Jahr 1776! Auch diese Entwicklung lässt das Projekt, unabhängig seiner rechtlichen Dimension, in sehr zweifelhaftem Licht erscheinen. Zuallerletzt möchte ich aber noch zwei Zitate anführen, die die Situation widerspiegeln sollen. Sie sind natürlich nicht in diesem speziellen Zusammen-

hang gefallen, doch beide, sowohl jenes eines bekannten tschechischen Ökonomen wie auch das des in Villach geborenen Philosophen, vermitteln, was viele wohl schon wissen oder erahnen.

„Die Ökonomie hat es verlernt Modelle zu verwerfen obwohl sie offenkundig nicht mehr in die Zeit passen“ – aus: „Die Ökonomie von Gut und Böse“ von Tomáš Sedláček

... wenn das, was Du tust, Dich nicht weiterbringt, dann tu etwas völlig Anderes - statt mehr vom gleichen Falschen! – von Paul Watzlawick

*Bilder:
Erich Auer und Helmut Hartl
Dr. Thomas Schneditz
Natur- und Umweltschutz*